

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Below-the-Line)

Allgemeine Geschäftsbedingungen Vertriebsgeschäft (Version 05.2018)

§1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von WerbeWeischer Schweiz GmbH, (nachstehend „WWCH“ genannt) zu erbringenden Lieferungen und Leistungen gegenüber Agenturen und Werbekunden (nachstehend „Auftraggeber“ genannt) im Bereich BTL. Der Bereich BTL umfasst insbesondere Headrest Covers, Cine Promo Team, Cine Flyer, Cine Promo Live, Cine Promo Car, Cine Graphics Floor, Cine Graphics Window, Cine Graphics Door, Cine Carpet, Cine Washroom Mirror, Cine Printer, Cine Ticket und Cine Bag.

Mit der Erteilung des Auftrags erklärt sich der Auftraggeber mit diesen Bedingungen einverstanden.

Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung werden diese AGB, wenn sie bereits zwischen Auftraggeber und WWCH vereinbart waren, auch ohne erneuten Hinweis Bestandteil weiterer Verträge, wenn der Vertragspartner nicht widerspricht – auch wenn nicht ausdrücklich im Einzelfall auf ihre Einbeziehung hingewiesen wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden, auch wenn WWCH diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat, keine Anwendung. Ausgenommen sind solche AGB des Auftraggebers, denen WWCH ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§2 Angebot und Vertragsabschluss

Alle Angebote sind bis zur Auftragsbestätigung durch WWCH freibleibend.

Verträge zwischen WWCH und Auftraggeber kommen erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Ausführung des Auftrags zustande.

§3 Auftragsdauer

Die Dauer des Auftrags ergibt sich aus den zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen.

Eine Kündigung während der Laufzeit eines befristeten Vertrages ist nur aus wichtigem Grund möglich.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind Mediapreise, d.h. Personal-, Herstellungs-, Versand- und Bearbeitungskosten werden gesondert berechnet, es sei denn, diese sind in den Mediapreisen ausdrücklich inkludiert. Preise und Kosten verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen von WWCH sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang bei dem Auftraggeber an. Rechnungen können nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang beim Auftraggeber nicht mehr beanstandet werden.

Für Neukunden von WWCH gilt Vorauszahlung des Rechnungsbetrages bei Auftragserteilung.

Bei Zahlungsverzug stehen WWCH Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten gemäss Art. 104 OR zu.

Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Befindet sich der Auftraggeber im Verzug oder bestehen objektiv begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, ist WWCH berechtigt, weitere Leistungen von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Eine Verrechnung des Auftraggebers ist nur mit Forderungen zulässig, die unbestritten, von WWCH anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Wegen bestrittener Gegenforderungen steht dem Auftraggeber kein Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrecht zu.

§5 Leistungsumfang

Die Bestätigung von Buchungsterminen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass diese von WWCH einseitig verlegt werden können, soweit dies aufgrund eingeschränkter Dispositionsmöglichkeiten in dem jeweiligen Kino erforderlich ist. Voraussetzung ist, dass dem Auftraggeber der Antrag auf Terminverschiebung mindestens drei Wochen vor dem ursprünglichen Termin schriftlich vorliegt. Die Terminänderung wird nur wirksam, wenn der Auftraggeber den neuen Termin schriftlich bestätigt.

Aufträge werden grundsätzlich als für den Auftraggeber verpflichtende Festaufträge angenommen unter Ausschluss eines Verschiebe- oder Stornierungsrechts.

In besonders begründeten Fällen kann WWCH sich mit einer Stornierung einverstanden erklären, wenn ein entsprechender Antrag in einer angemessenen Zeit vor Auftragsumsetzung schriftlich bei WWCH eingegangen ist.

Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert.

Angaben über Einwohner- und Sitzplatzzahlen, sowie wöchentliche Vorstellungen erfolgen ohne Gewähr.

Es gibt keine Verpflichtung zur Aufbewahrung von Werbemitteln.

Beanstandungen wegen nicht ordnungsgemässer Durchführung sind vom Auftraggeber unverzüglich nach Kenntnisnahme, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach dem vereinbarten Kampagnenstart, unter Angaben des Kinos, des Tages und der Uhrzeit schriftlich bei WWCH geltend zu machen.

§6 Gewährleistung

Ist eine von WWCH erbrachte Leistung mangelhaft, kann der Auftraggeber Nacherfüllung verlangen. Wird der Mangel durch Nacherfüllung WWCH nicht beseitigt, kann der Auftraggeber die Vergütung des Auftragnehmers mindern. Weitere Gewährleistungsrechte stehen dem Auftraggeber vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung zur Haftung nicht zu.

Das Gewährleistungsrecht gilt für ein Jahr und beginnt mit der Leistungserbringung. Ein offensichtlicher Mangel muss innerhalb von zwei Wochen ab Beginn der Gewährleistung gerügt werden. Offensichtlich ist ein Mangel, der einem nicht fachkundigen Auftraggeber ohne nähere Untersuchung der erbrachten Leistung auffällt.

Die Anzeige des Mangels ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt.

§7 Beschaffung von Drittleistungen

WWCH ist ermächtigt, namens und im Auftrag des Auftraggebers Fremdleistungen von dritten Leistungsträgern in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der dritten Leistungsträger. Sofern WWCH von dritten Leistungsträgern in Anspruch genommen wird, hat der Auftraggeber WWCH auf erste Anforderung von allen Verpflichtungen freizustellen. WWCH tritt hiermit bereits etwaige Haftungs- und Gewährleistungsansprüche gegenüber den Leistungsträgern an den Auftraggeber ab.

§8 Haftung

Die Haftung WWCHs ist in jedem Fall beschränkt auf Schäden des Auftraggebers, die auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung einer Pflicht von WWCH zurückzuführen ist. Jede Haftung von Hilfspersonen wird wegbedungen.

§9 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber trägt Sorge und haftet WWCH dafür, dass eingesetzte Materialien und durchzuführende Aktionen im Einklang mit dem geltenden Recht, insbesondere den einschlägigen Bestimmungen zum Jugendschutz und Wettbewerbsrecht, stehen. Für die rechtliche Zulässigkeit der Aufträge übernimmt WWCH keine Gewähr.

Der Auftraggeber garantiert, dass von ihm eingesetzte Materialien frei von Rechten Dritter sind und garantiert, dass die erforderlichen Nutzungs- und Markenrechte eingeräumt worden sind. Der Auftraggeber stellt WWCH und die Kinobetreiber von allen Folgen einer durch ihn zu verantwortenden Rechtsverletzung frei.

Ereignisse höherer Gewalt befreien WWCH unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen oder etwaigen anderen Rechten des Auftraggebers für die Dauer der Behinderung von seiner Leistungsverpflichtung und berechtigen ihn, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Höherer Gewalt stehen Umstände gleich, die die Durchführung des Auftrags nachhaltig unwirtschaftlich gestalten, einerlei, ob sie bei WWCH eintreten oder bei der von diesem beauftragten Werbeverwaltung, Kino oder Dienstleister.

§10 Kinobetreiber

WWCH ist von der Leistung befreit, wenn Kinobetreiber die Vorführung ablehnt. In diesem Fall ist WWCH berechtigt, ein anderes, gleichwertiges Kino ersatzweise zu buchen. WerbeWeischer Schweiz haftet nicht für den Inhalt des Werbematerials, sondern der Kunde haftet selbst.

§11 Sonstiges

Diese Bestimmungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommen.

Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschliesslich nach Schweizer Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen WWCH und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträgen ist der Firmensitz WWCH.

Integrierter Bestandteil dieser AGB ist die Datenschutzerklärung von WerbeWeischer Schweiz GmbH.